

Vereinbarung zur Nutzung der elektronischen Bestellsysteme der LBBW

Einleitung

In dieser Vereinbarung wird beschrieben, welche Wirkungen diejenigen Handlungen und Erklärungen haben sollen, die in den elektronischen Beschaffungssystemen vorgenommen werden. Bitte lesen Sie diese Beschreibung aufmerksam durch und senden Sie uns eine von Ihnen gegengezeichnete Fassung an uns zurück.

1. Übergreifende Regelungen für alle Beschaffungen

Zustandekommen von Verträgen:

1.1 Angebot

Das Angebot zum Vertragsschluss ist in den jeweiligen Angeboten Ihres Hauses zu sehen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2. Annahme:

Der einzelne Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes durch die LBBW zu Stande, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Diese ist dann erfolgt, wenn Ihnen per Mail die Mitteilung zugegangen ist, dass auf dem Supplier Hub (mde) eine Bestellung vorliegt.

1.3 Bestelländerungen

Die durch das System eingeräumte Möglichkeit, Bestelländerungen vorzunehmen, berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

2. Besonderheiten für Kataloge

Einstellen der Kataloge

Mit Übersendung/Aktualisierung der Kataloge an die LBBW geben Sie die Erklärung ab, dass die in den Katalogen gelisteten Artikel innerhalb der von Ihnen im Katalog zugesagten Lieferzeit zum im Katalog vereinbarten Preis geliefert werden. Insoweit stellt das Einstellen eines Kataloges keine unverbindliche Information dar, sondern ein echtes Angebot im Sinne der Ziffer 1.1 dieser Vereinbarung. Die im System hinterlegte Gültigkeitsdauer des Kataloges ist gleichzeitig die Bindefrist .

Für die Annahme des Angebotes gilt Ziffer 1.2.

3. Besonderheiten für Dienstleistungsbeschaffungen in Infutura

3.1 Einstellen und Aktualisierung der Profile

Wir erwarten, dass die relevanten Informationen (insbesondere, aber nicht ausschließlich Skill, Preis und Verfügbarkeit) von Ihnen stets aktuell gehalten werden. Diese werden im Falle eines Vertragsschlusses zum Vertragsgegenstand.

3.2 Wirkung der Reservierungsfunktion

Wenn die LBBW innerhalb einer von Ihnen zugesagten Verfügbarkeit eine Ressource reserviert, so ist die reservierte Ressource für einen Zeitraum von 5 Werktagen exklusiv für die LBBW reserviert. Sollte innerhalb dieser 5 Werktage die Ressource aus von Ihnen zu vertretenden Gründen trotz der Reservierung nicht zur Verfügung stehen, behält sich die LBBW vor, einen ihr gegebenenfalls entstandenen Nachteil Ihnen gegenüber geltend zu machen.

Darüber hinaus ist die Reservierung auch nach hinreichender Präzisierung der Leistungsbeschreibung kein Angebot der LBBW. Das Angebot ist vielmehr die Reservierungsbestätigung durch Sie. Für die Annahme des Angebotes gilt Ziffer 1.2. Eine Verpflichtung der LBBW zur Annahme des Angebotes für die LBBW besteht nicht.

4. Freitextbestellung

Im Falle einer Freitextbestellung stellt die elektronische Übersendung eines Angebotes an die LBBW das Angebot dar. Die Annahme richtet sich nach Ziffer 1.2 dieser Vereinbarung.

5. Verantwortung für Aktualität der Daten

Die Kontaktdaten, die im System hinterlegt sind, sind von Ihnen aktuell zu halten. Bis zu einer Mitteilung von Ihnen, dass sich Daten geändert haben (beispielsweise durch personelle Veränderungen), betrachten wir die Daten als gültig.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Landesbank Baden-Württemberg

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftragnehmer